

Niederschrift

**über die 16. Sitzung des verfahrensbegleitenden Ausschusses (vbA) zum
Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städtregion Ruhr
(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)**

am Freitag, 27. September 2019, 13:00 Uhr – 13:45 Uhr

Rathaus, Stadt Essen, Porscheplatz 1, 45121 Essen

Anwesende:

Mitglieder:	Simone Gottschlich	Stadt Bochum
	Lars Lammert	Stadt Bochum
	Roland Mitschke	Stadt Bochum
	Martina Foltys-Banning	Stadt Bochum
	Martin Schlauch	Stadt Essen
	Guntmar Kipphardt	Stadt Essen
	Uwe Kutzner	Stadt Essen
	Christoph Kersch	Stadt Essen
	Burkhard Wüllscheidt	Stadt Gelsenkirchen
	Ulrich Syberg	Stadt Herne
	Manuela Lukas	Stadt Herne
	Pascal Krüger	Stadt Herne
	Claus Schindler	Stadt Mülheim an der Ruhr
	Christina Küsters	Stadt Mülheim an der Ruhr
	Ursula Schröder	Stadt Mülheim an der Ruhr
Brigitte Erd	Stadt Mülheim an der Ruhr	
Regina Wittmann	Stadt Oberhausen	
Hubert Cordes	Stadt Oberhausen	
Verwaltung:	Hans-Jürgen Best	Stadt Essen
	Martin Harter	Stadt Gelsenkirchen
	Karlheinz Friedrichs	Stadt Herne
	Felix Blasch	Stadt Mülheim an der Ruhr
Rainer Mollerus	Stadt Oberhausen	
Gäste:	./.	
Schriftführerin:	Birgit Mollen	Stadt Essen
Es fehlten entschuldigt:	Michael Bongartz	RVR
	Dr. Markus Bradtke	Stadt Bochum
	Oswin Dillmann	Stadt Gelsenkirchen
	Barbara Merten	Stadt Herne
	Peter Vermeulen	Stadt Mülheim an der Ruhr
	Dieter Wiechering	Stadt Mülheim an der Ruhr

TOP	Beratungsgegenstände	Drucksachen Nummer
A)	<u>Öffentlicher Teil</u>	
1.	Abstimmung der Tagesordnung	
2.	Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für verschiedene Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP): 41 MH Oberheidstraße 42 E Joachimstraße / Rotthauer Straße 43 E: Erbslöhstraße (neue Gesamtschule) Referent: Dezernenten der einzelnen Städte	001
3.	Auslegungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP): 35 E: Pferdebahnstraße / Berthold-Beitz-Boulevard (ESSEN 51) Referent: H. Best, Stadt Essen	002
4.	Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung, über das Ergebnis der Erörterung sowie Feststellungsbeschluss/Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan 32 E: Icktener Straße (ehem. Tennisanlage) Referent: H. Best, Stadt Essen	003
5.	Sitzungstermin 2020	004
6.	Aktuelle Entwicklungen in der Region <ul style="list-style-type: none">• Sachstand Regionalplan Ruhr Referent: NN, RVR• 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr Referent: Herr Best, Stadt Essen• Rechtswirksamkeit verschiedener Änderungsverfahrens (Mitteilung), Referent: H. Best, Stadt Essen	005
7.	Anträge	
8.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
9.	Mitteilungen der Verwaltung	
B)	<u>Nicht öffentlicher Teil</u>	
	./.	

Der Ausschussvorsitzende, Herr Guntmar Kipphardt, eröffnet um 13:00 Uhr die sechzehnte Sitzung des vbA zum Regionalen Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen und heißt die Anwesenden im Rathaus der Stadt Essen herzlich willkommen.

Er stellt nunmehr fest, dass die Unterlagen für die heutige Sitzung fristgerecht übersandt wurden.

1. Abstimmung der Tagesordnung

Herr Kipphardt ruft die Tagesordnung auf. Die Tagesordnung wird ohne Anmerkungen angenommen.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung ergreift H. Kipphardt als Ausschussvorsitzender das Wort, da dieses die letzte Sitzung von H. Best als Sprecher der Planungsgemeinschaft vor seinem Eintritt in den Ruhestand ist. Er erinnert noch einmal an sein Engagement in der „Entstehungsphase“ des RFNP und

zum Zustandekommen dieser Städteregion, seine stets fachlich korrekt und politisch unabhängige Vortragsweise und erläutert Stationen seines beruflichen Werdegangs. Herr Kipphardt würdigt Herrn Best gleichzeitig für seinen Einsatz um die Kooperation RFNP und hebt noch einmal die besondere Rolle dieses Ausschusses hervor.

2. Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für verschiedene Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP): **001**
41 MH Oberheidstraße
42 E Joachimstraße / Rotthäuser Straße
43 E: Erbslöhstraße (neue Gesamtschule)
Referent: Dezernent der einzelnen Städte

Herr Blasch, Stadt Mülheim an der Ruhr, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation das Mülheimer Änderungsverfahren „Oberheidstraße“. Der Änderungsbereich umfasst ca. 6,7 ha. Ziel ist die gewerbliche Entwicklung eines bereits baulich vorgeprägten Geländes, da in der Stadt Mülheim ein Bedarf an gewerblichen Bauflächen bestehe. Es handelt sich um eine verkehrsmäßig gut erschlossene Fläche, die angrenzende Wohnbebauung werde im Bebauungsplanverfahren angemessen berücksichtigt. Die derzeitige Darstellung als Grünfläche soll in gewerbliche Baufläche geändert werden.

Herr Mitschke, CDU Bochum erfragt die Darstellung im Entwurf des Regionalplans Ruhr. Dieser weist „Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB)“ aus, d.h. die Planung ist damit konform.

Herr Best, Stadt Essen, erläutert das Essener Änderungsverfahren „42 E Joachimstraße / Rotthäuser Straße“. Der Änderungsbereich umfasst ca. 7 ha. Es handelt sich um das Gelände eines ehemaligen Recyclingbetriebes im Stadtteil Krays. Geplant ist eine wohnbauliche Entwicklung, so dass die bisherige Darstellung als Grünfläche / Fläche für Bahnanlagen in Wohnbaufläche geändert werden soll. Diese Darstellung ist aus dem Entwurf des Regionalplans Ruhr entwickelbar. Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Bei dem zweiten Änderungsverfahren handelt es sich um den Standort einer neuen Gesamtschule „43 E Erbslöhstraße (neue Gesamtschule)“ auf einem aufgegebenem Sportinfrastrukturstandort und angrenzenden Kleingärten. Der Änderungsbereich umfasst ca. 4,7 ha und befindet sich im Stadtteil Altenessen-Süd. Die bisherige Darstellung als Grünfläche soll in Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Bildung geändert werden.

Der Ausschuss empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt <Name> beschließt gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Erarbeitung folgender Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung der entsprechenden Planverfahren:

41 MH Oberheidstraße

42 E Joachimstraße / Rotthäuser Straße

43 E : Erbslöhstraße (neue Gesamtschule)

Zu den Änderungsverfahren gibt es keine weiteren Anmerkungen. Die Beschlussfassung zu den Verfahren erfolgt einstimmig.

**3. Auslegungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP):
35 E: Pferdebahnstraße / Berthold-Beitz-Boulevard (ESSEN 51)
Referent: H. Best, Stadt Essen**

002

Herr Best erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Auslegungsbeschluss für die 35. Änderung „Pferdebahnstraße/Berthold-Beitz-Boulevard (ESSEN 51)“. Es handelt sich um eine ca. 32 ha große Fläche, das Areal der ehemaligen Krupp'schen Gussstahlfabrik, das der Investor Thelen gekauft habe. Entwicklungsziel ist ein „Neues Stadtviertel ESSEN 51“ als Wohn- und Arbeitsstandort mit gemischten Nutzungen Wohnen, Gewerbe und Dienstleistungen.

Der Ausschuss empfiehlt eine zustimmende Beschlussfassung der kommunalen Gremien entsprechend dem Beschlussvorschlag des als Anlage beigefügten Entwurfes der gemeinsamen Ratsvorlage:

35 E: Pferdebahnstraße / Berthold-Beitz-Boulevard (ESSEN 51)

Zu dem Änderungsverfahren gibt es keine Anmerkungen. Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.

**4. Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung, über das Ergebnis der Erörterung sowie Feststellungsbeschluss/Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan
32 E: Icktener Straße (ehem. Tennisanlage)
Referent: H. Best, Stadt Essen**

003

Herr Best erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den abschließenden Planbeschluss für das Essener Änderungsverfahren „32 E Icktener Straße“. Es handele sich um eine 0,9 ha große Fläche einer ehemaligen Tennisanlage, d.h. eine faktisch vormals bebaute Fläche, die zukünftig als Wohnbaufläche entwickelt werden soll (Arrondierungsmaßnahme). Gegenüber dem Vorentwurf erfolgte keine Änderung der Planung. Die Verbandsversammlung des RVR hat im März 2019 bereits ihr Einvernehmen erteilt.

Der vbA empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt <Name> beschließt gemäß den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes (ROG), des Landesplanungsgesetzes (LPIG NRW) und Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP):

32 E: Icktener Straße (ehem. Tennisanlage)

nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht.

Die Fraktionen SPD und CDU stimmen dafür, Enthaltung der Bündnis 90/Grünen, keine Gegenstimmen. Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.

Der verfahrensbegleitende Ausschuss beschließt an dem folgenden Sitzungstermin 2020 zu tagen:

Freitag, den 31.01.2020, um 13.00 Uhr

Sitzungsort ist das Rathaus der Stadt Essen, die Vorbesprechungen beginnen jeweils 30 Minuten vor der Sitzung.

Der Sitzungstermin wird einstimmig beschlossen.

6. Aktuelle Entwicklungen in der Region

- **Sachstand Regionalplan Ruhr**
Referent: NN, RVR

Der RVR hat seine Teilnahme an der Sitzung im Vorfeld abgesagt. Herr Kipphardt thematisiert die Verzögerungen in der Aufstellung des Regionalplans und die gegenwärtig unklare zeitliche Perspektive. Die Planungsgemeinschaft befinde sich in der komfortablen Lage, aufgrund der Entfristung der Überleitungsvorschrift im Landesplanungsgesetz weiterhin uneingeschränkt handlungsfähig zu sein.

Herr Best ergänzt, dass der regionalplanerische Teil des RFNP zwar mit Inkrafttreten des Regionalplans Ruhr außer Kraft trete, der bauleitplanerische Teil aber als Gemeinsamer Flächennutzungsplan fortgelte, diesbezügliche Ratsbeschlüsse seien in der Vergangenheit bereits gefasst worden.

Herr Mitschke, CDU Bochum, führt aus, dass am 30.09.2019 der Verbandsausschuss des RVR tage und sich dort mit der weiteren Perspektive zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr befasse. Er ergänzt, dass für den Planungsraum des RFNP geltendes Planungsrecht vorhanden sei und daher in dem Planungsraum der 6 Städte kein Problem aufträte.

- **1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf**

005

Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

Referent: Herr Best, Stadt Essen

Herr Best verweist auf die dem Ausschuss vorliegende Stellungnahme der Planungsgemeinschaft zur 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf und ergänzt, dass innerhalb des Planungsraumes der 6 Städte die Innenentwicklung begrüßt und mit Eingriffen in den Freiraum vorsichtig umgegangen würde.

Herr Kersch, Stadt Essen, erinnert daran, dass die Planungsgemeinschaft in der Vergangenheit bereits ein kritisches Votum zu verschiedenen Vorhaben im Bereich des großflächigen Einzelhandels in Nachbargemeinden sowie im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens für den Regionalplan Düsseldorf abgegeben habe. Er bittet darum mitzuteilen, welche Festlegungen für die Fläche des Freizeitparks Röbbek in Velbert im Regionalplan Düsseldorf getroffen worden seien.

Die Fläche wird im zwischenzeitlich wirksamen Regionalplan Düsseldorf als ASB-Z, d.h. Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen (Zweckbindung Freizeitpark Röbbek) festgelegt.

Die Fläche ist nicht Gegenstand des 1. Änderungsverfahrens zum Regionalplan Düsseldorf. Die Stellungnahme der Planungsgemeinschaft zum Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf wird dem Protokoll auf Wunsch von Herrn Kersch als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr zur Kenntnis.

- **Rechtswirksamkeit verschiedener Änderungsverfahren(Mitteilung)**
Referent: Herr Best

Herr Best berichtet, dass folgende Änderungen mit der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW sowie den parallel erfolgten kommunalen Bekanntmachungen rechtswirksam geworden sind:

23 HER „Dienstleistungspark Schloß Strünkede“

22 MH „Düsseldorfer Str. / Kassenberg“

7. Anträge

./.

8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

./.

9. Mitteilungen der Verwaltung

./.

Die Präsentationen zu den Tagesordnungspunkten 2. – 4. sind als Anlage beigefügt und stehen zusätzlich auf der Internetseite der Städteregion Ruhr unter <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de> als Download bereit.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 13:45 Uhr geschlossen.

B) Nicht öffentlicher Teil

./.

Zum nicht öffentlichen Teil gibt es keine Wortmeldungen.

Die Sitzung wird um 13:45 Uhr geschlossen.

gez. Kipphardt
Ausschussvorsitzender

gez. Mollen
Schriftführerin

Anlagen

 <p>Regionaler Flächennutzungsplan Städteregion Ruhr</p>	<p>öffentliche Vorlage für den verfahrensbegleitenden Ausschuss zum Regionalen Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen</p>	
	<p>lfd. Nummer</p> <p>004</p>	<p>Jahr</p> <p>2016</p>
Sitzungstermin:	02.12.2016	
Vorlage zur:	Kenntnisnahme	
Beratungsgegenstand:		
Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr zum Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf		
Beschluss:		
Der Ausschuss nimmt die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zum Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf zur Kenntnis.		
Anlagen: Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr zum Erarbeitungsverfahren zum Regionalplan Düsseldorf		
Datum: 14.11.2016	gez.: Best	

Beratungsvorlage für den vbA RFNP, Sitzung am 02.12.2016

Gemeinsame Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr zum Regionalplan Düsseldorf, Zweites Beteiligungsverfahren

Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens gem. §§ 13 Abs. 1 LPlIG, 33LPlIG DVO, 10 ROG wurde sowohl die Stadt Essen als auch die Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen von der Bezirksregierung Düsseldorf im März 2015 an der Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf beteiligt. Die diesbezügliche Stellungnahme im Rahmen der Förmlichen 1. Beteiligung wurde dem Ausschuss mit DS 006 in der Sitzung am 24.04.2015 bereits zur Kenntnis gegeben.

Die Betroffenheit der Planungsgemeinschaft resultiert im Wesentlichen daraus, dass der Regionale Flächennutzungsplan im Süden der Städte Mülheim und Essen an die Planungsregion Düsseldorf angrenzt. Der Regionalplan Düsseldorf macht also keine direkten Vorgaben für das Gebiet der Stadt Essen.

In dem nun vorliegenden überarbeiteten Entwurf des Regionalplans Düsseldorf wurden die Anregungen der Planungsgemeinschaft nicht berücksichtigt. Die Anregungen der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr aus dem ersten Beteiligungsverfahren werden daher aufrechterhalten. Die Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr vom 04.03.2015 sowie die erneute Stellungnahme vom 06.10.2016 sind als Anlage beigefügt.

Aus den Stellungnahmen ergeben sich u.a. folgende wichtige Aussagen:

Der Regionalplan Düsseldorf weist Wohnbauflächenreserven, die in der Stadt Düsseldorf selbst nicht verortet werden können, in den umliegenden Kommunen aus. Das Verfahren zur Verteilung auf die Umlandkommunen wird allerdings nicht näher erläutert. Des Weiteren wird ein großer Anteil dieser Reserven in der Stadt Duisburg verortet, die ja nicht Teil der Planungsregion Düsseldorf ist, sondern zum Gebiet des neuen Regionalplans Ruhr gehört, den der RVR gerade erarbeitet. Es wird darauf hingewiesen, dass in enger Abstimmung mit dem RVR diese Reserven auch bei der Erarbeitung des Regionalplans Ruhr Berücksichtigung finden müssen, um eine Benachteiligung anderer Kommunen auszuschließen.

Die Städte Mülheim und Essen wurden im Gegensatz zu Duisburg nicht in das Verfahren zur Verteilung der Überhänge der Stadt Düsseldorf einbezogen, obwohl eine gute Erreichbarkeit der südlichen Stadtteile von Düsseldorf durchaus gegeben ist. Dies wird als willkürlich und nicht sachgerecht kritisiert.

Der Regionalplan Düsseldorf weist auf Velberter Stadtgebiet eine Fläche für den geplanten Freizeitpark Röbbek aus. Diese Darstellung resultiert aus der Flächennutzungsplanänderung der Stadt Velbert und der Änderung des GEP 99 vor einigen Jahren. Gegen diese Änderungen wurden seitens der Stadt Essen in der Vergangenheit mehrfach Bedenken vorgetragen, die jedoch in den Abwägungen weitgehend unberücksichtigt blieben.

Anlage:

2 Stellungnahmen der Planungsgemeinschaft zum Entwurf des Regionalplans Düsseldorf



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtplanung
und Bauordnung

Geschäftsstelle
Regionaler
Flächennutzungsplan

Birgit Mollen

Raum 540
Telefon (0201) 88-61210
Telefax (0201) 88-61111
e-mail birgit.mollen
@amt61.essen.de

Mein Zeichen: 61-2-1

07.10.2016



Stadt Essen · Stadtamt 61-2-1 · 45121 Essen

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Erarbeitsungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD)
AZ: 32.01.01.01-08 Beteilig.-124
hier: Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 05.08.2016 haben Sie die Städte Essen und Mülheim an der Ruhr an dem o.g. Planverfahren beteiligt. Die beiden Städte haben sich zusammen mit den Städten Bochum, Gelsenkirchen, Herne und Oberhausen zur Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr zusammengeschlossen, die gemeinschaftlich die Belange der ihr angeschlossenen Städte vertritt und somit auch zur vorliegenden Planung Stellung bezieht.

Bereits im Rahmen der Förmlichen 1. Beteiligung gem. §§ 13 LPlG, 33 LPlG DVO, 10 ROG hat die Planungsgemeinschaft zu der Planung Stellung bezogen (s. Schreiben vom 04.03.2015). Sie hatte insbesondere Anregungen zu Wohnbauflächenbedarfen, dem Freizeitpark Röbbek in Velbert und dem Straßennetz an der Stadtgrenze zu Essen vorgetragen.

In dem nun vorliegenden überarbeiteten Entwurf des Regionalplans Düsseldorf wurden die Anregungen der Planungsgemeinschaft nicht berücksichtigt. Die Anregungen der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr aus dem ersten Beteiligungsverfahren werden daher aufrechterhalten. Die Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr vom 04.03.2015 ist aus diesem Grund als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus gibt es folgende aktuelle Ergänzungen:

1. Seitens des Fachbereiches Wasserwirtschaft, Untere Wasserbehörde wird darauf hingewiesen, dass durch das Artikelgesetz zur Änderung wasser- und verbandsrechtlicher Vorschriften vom 08.07.2016 (GV. S. 559) auch das Landeswassergesetz eine neue Fassung erhalten hat.



Lindenallee 10, (Deutschlandhaus)
45127 Essen

Daher sollten die wasserwirtschaftlichen Aspekte im Regionalplan mit den aktuellen gesetzlichen Vorgaben abgeglichen und gegebenenfalls aktualisiert werden.

Seite 2

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'HJB' or similar initials, written in a cursive style.

Hans-Jürgen Best
Stadtdirektor
Geschäftsbereich Planen der Stadt Essen
Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan
für die Städte der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

1 Anlage



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

**Amt für Stadtplanung
und Bauordnung**

**Geschäftsstelle
Regionaler
Flächennutzungsplan**

Carola Liesegang

Raum 540 a
Telefon (0201) 88-61212
Telefax (0201) 88-61111
e-mail carola.liesegang
@amt61.essen.de

Mein Zeichen: 61-2-1

04.03.2015



Stadt Essen · Stadtamt 61-2-1 · 45121 Essen

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

**Erarbeitsungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf
AZ:32.01.01.01-08 Beteilig.-124**

hier: Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.10.2014 haben Sie die Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen im Rahmen der Förmlichen Beteiligung zum Erarbeitsungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf beteiligt.

Die Planungsgemeinschaft nimmt zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

Allgemein

Die Planungsgebiete des Regionalplans Düsseldorf und des Regionalen Flächennutzungsplans der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr berühren sich an den südlichen Stadtgrenzen von Mülheim an der Ruhr und Essen. Hier wird künftig auch die Grenze des RPD zum Regionalplan Ruhr verlaufen. Die vielfältigen, heute bereits vorhandenen und künftig wohl noch stärker werdenden Verflechtungsbeziehungen zwischen den beiden Planungsgebieten müssen bei der jeweiligen planerischen Konzeption aufgegriffen und berücksichtigt werden. Dies setzt eine enge Abstimmung zwischen dem RVR und der Bezirksregierung Düsseldorf voraus.

Ziel sollte es dabei auch sein, dass sich die Regionalpläne Düsseldorf und Ruhr formal und inhaltlich nahtlos aneinander fügen, also hinsichtlich ihrer zeichnerischen Darstellung möglichst einheitlich sind.



Lindenallee 10, (Deutschlandhaus)
45127 Essen

Zu Kap. 2.3.2 Klimaökologische Ausgleichsräume:

Zur Erhaltung und Verbesserung luft- und klimahygienischer Verhältnisse soll "die Funktionsfähigkeit raumbedeutsamer klimaökologischer Ausgleichsräume gesichert werden". Es wird angeregt, den vorgenannten Grundsatz um den Ausbau und die Vernetzung klimaökologischer Ausgleichsräume zu ergänzen.

Zu Kap. 3.1.2, insbesondere Tab. 3.1.2.2

In der Tabelle 3.1.2.2 auf den Seiten 49 und 50 werden Bedarf und Entwicklungspotenziale in den Kommunen der Planungsregion für Wohnen in WE quantifiziert. Die Unterdeckung in Düsseldorf von rd. 12.050 WE wird durch Reserven „In und Um Düsseldorf“ gedeckt. Für die Stadt Velbert sind dies beispielsweise 450 WE. Zusätzlich wird vermerkt, dass 3.850 WE in der Stadt Duisburg verortet werden können.

Gegen eine solche interkommunale Zusammenarbeit bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Die Vorgehensweise bei der Verteilung der Potenziale auf die umliegenden Städte wird jedoch ebenso wenig erläutert wie die Verortung der WE in Duisburg, das ja nicht Teil der Planungsregion Düsseldorf ist. Es wird davon ausgegangen, dass die Zuordnung und Verortung der aus dem Bauflächenbedarf Düsseldorfs abgeleiteten Allgemeinen Siedlungsbereiche in Duisburg im Regionalplan Ruhr des RVR zu implementieren und abzuwägen ist. Auch im Kontext des regionalen Diskurses zum Regionalplan Ruhr sollte diese Thematik aufgegriffen werden.

Aus dem RPD-Entwurf wird nicht deutlich, nach welchen Kriterien die Auswahl der Kommunen und die jeweilige Zuordnung der Reserven für In und Um Düsseldorf vorgenommen worden ist. Erst auf Nachfrage bei der Bezirksregierung wurde die Vorgehensweise vermittelt und auf dem Entwurf nicht beigefügte Materialien wie das Flächenranking verwiesen, die Grundlage der Tabelleninhalte sind. Für das Ranking selbst haben Verflechtungsbeziehungen und Erreichbarkeiten offensichtlich eine entscheidende Rolle gespielt.

Es wird angeregt, die Darstellung der Wohnbauflächenbedarfe (insbesondere die zusätzlichen Reserven für In und Um Düsseldorf und das Flächenranking) transparenter zu gestalten und besser zu erläutern.

Ein wesentliches Moment der Verflechtungsbeziehungen zwischen dem Großraum Düsseldorf und dem (westlichen) Ruhrgebiet sind Pendlerströme. Bereits in der Stellungnahme der Planungsgemeinschaft zu den „Leitlinien für die Regionalplanfortschreibung“ vom 28.03.2012 wurde im Hinblick auf die Wohnbaulandentwicklung „In und Um Düsseldorf“ thematisiert, dass der Mülheimer und Duisburger Süden stark nachgefragte Wohnstandorte von beruflich nach Düsseldorf hin orientierten Bevölkerungsgruppen seien, die die Landeshauptstadt über leistungsfähige Straßen wie z.B. die A 52 und die B 8 schnell erreichen könnten. Kritisiert wurde, dass eine Beschränkung dieser Thematik auf die Düsseldorfer Rheinschiene zu kurz greife. Wie nun im Regionalplanentwurf deutlich wird, sollen eine Vielzahl von Kommunen im Düsseldorfer Umland (und auch weit über die Rheinschiene hinaus) die in der Landeshauptstadt nicht verortbaren Wohnbaulandbedarfe übernehmen. Die Planungsgemeinschaft ist in diesen Planungsprozess – im Gegensatz zu Duisburg – nicht einbezogen worden.

Wie zu erfahren war, hat der 2011 gegründete Arbeitskreis KOGERE, „Großregion Düsseldorf – Kooperation für eine gemeinsame Raumentwicklung“ zur Abdeckung des Düsseldorfer „Überhangs“ Flächenvorschläge erarbeitet, die seitens der Bezirksregierung dem o.g. Ranking unterzogen wurden. Aus dem Ruhrgebiet war und ist einzig die Stadt Duisburg im Arbeitskreis vertreten; der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr ist eine Mitwirkung im AK nicht angeboten worden. So erstaunt es nicht, dass Mülheim an der Ruhr – aber auch Essen – bei der „Überhang“-Thematik komplett ausgeblendet wurden.

Als wesentliches Kriterium für die Berücksichtigung von Flächenpotenzialen beim Ranking wird die Erreichbarkeit der Landeshauptstadt innerhalb von 30 Minuten, möglichst mit dem SPNV, genannt. Die Fahrzeit der S-Bahn (Linie 6) zwischen Düsseldorf Hbf. und dem südlichen Essener Stadtteil Kettwig beträgt 26 Minuten. Über die leistungsfähig ausgebaute Autobahn A 52 erreicht man Düsseldorf von Mülheim-Selbeck aus in ca. 15 Minuten.

Vor diesem Hintergrund erscheint die alleinige Berücksichtigung von Duisburg aus der Planungsregion Ruhr willkürlich und nicht sachgerecht.

Zu Kap. 3.2.2 Zweckgebundene Allgemeine Siedlungsbereiche / Plandarstellung, Blatt 15:

In der Aufzählung der ASB-Z – Bereiche zum Ziel 1 - wird an siebter Stelle der Freizeitpark Röbbek in Velbert genannt (auch in der Plandarstellung, Blatt 15). In den Erläuterungen zum Ziel 1 werden die besonderen Voraussetzungen dieser für spezifische Nutzungen vorgesehenen ASB-Z-Flächen verdeutlicht.

Bei der Fläche in Velbert liegen jedoch entgegen den Erläuterungen zum Ziel 1 weder „besondere, meist historisch gewachsene, räumliche Bedingungen“ vor noch handelt es sich um eine Konversionsfläche. Vielmehr wurde vor einigen Jahren durch die Stadt Velbert eine vollständig im Freiraum gelegene, durch eine bäuerliche Kulturlandschaft geprägte Fläche im Rahmen einer FNP-Änderung als Sonderbaufläche für einen Sport- und Freizeitpark bestimmt. Eine Regionalplanänderung folgte im Jahr 2008 mit der Darstellung als ASB für Ferienanlagen und Freizeiteinrichtungen (ASB-E) im GEP 99. Im vorliegenden Entwurf des Regionalplans ist die Fläche nunmehr als Zweckgebundener Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB-Z) dargestellt.

Die Stadt Essen hat seinerzeit der Planung nicht zugestimmt und erhebliche Bedenken hinsichtlich der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie der zunehmenden Verkehrsbelastung im Essener Süden geäußert. Auch im Zuge der FNP-Neuaufstellung der Stadt Velbert im Jahr 2009 wurden die Bedenken (trotz Reduzierung des Umfangs der Sonderbaufläche) erneut vorgebracht. Obwohl die Stadt Velbert dem Vorhaben im eigenen Umweltbericht zur FNP-Neuaufstellung eine sehr hohe Konfliktintensität bescheinigt, wurde den Anregungen der Stadt Essen – wie auch im Rahmen des Regionalplanänderungsverfahrens – nicht gefolgt.

Nach Auffassung der Planungsgemeinschaft widerspricht das Vorhaben den aktuell in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung und Landesplanung (flächensparende Siedlungsentwicklung, bedarfsgerechte Ausstattung, Freiraumschutz). Ein Widerspruch besteht außerdem zum im Kapitel 3.2.3 des Regionalplanentwurfs genannten Grundsatz 1, nach

dem großflächige Freizeitanlagen in zentralörtlich bedeutsamen Siedlungsbereichen (ZASB) angesiedelt werden sollen.

Es wird angeregt, die Darstellung im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplans Düsseldorf erneut zu überprüfen.

Zu Kap. 5.1.4 Straßennetz / Plandarstellung Blatt 15:

Beim Abgleich der Plankarte mit dem angrenzenden Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) weist die A 44 an der Stadtgrenze Essen / Velbert einen Versatz auf. Hier entspricht die Linienführung auf Velberter Stadtgebiet nicht der aktuellen Linienführung der Autobahn. Auch entspricht die Stärke der Linie nicht der Darstellung einer Autobahn als „Straße für den vorwiegend großräumigen Verkehr“. Vermutlich wurde hier die alte Darstellung der geplanten Trasse aus dem GEP 99 übernommen.

Es wird angeregt, die Darstellung im Regionalplanentwurf den aktuellen Gegebenheiten entsprechend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez.
Hans-Jürgen Best
Stadtdirektor
Geschäftsbereich Planen der Stadt Essen
Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan
für die Städte der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr